

Förderaufruf der Duisburger Partnerschaft für Demokratie für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ 2026

Die Duisburger Partnerschaft ruft im Bundesprogramm „Demokratie leben“ dazu auf, für das Jahr 2026 Projektanträge einzureichen. Ziel ist es, lokale Netzwerke sowie Projekte zur Förderung von Demokratie und Prävention zu unterstützen. **Anträge können bis zum 31. Januar 2026 gestellt werden.**

Es werden Projekte zu den folgenden Schwerpunkten gefördert:

- **Demokratieförderung**
 - Projekte, die demokratische Teilhabe und zivilgesellschaftliche Konfliktregulierung stärken
 - Projekte, die Selbstwirksamkeitserfahrungen an Teilnehmende vermitteln sowie Resilienz im demokratischen Raum stärken
 - Außerschulische Demokratiebildung, Workshops zur Vermittlung demokratischer Werte und Haltungen
 - Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- **Vielfaltgestaltung**
 - Projekte, welche Vielfalt und Toleranz fördern
 - Projekte, welche die Arbeit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit fördern (Präventionsprojekte gegen Antisemitismus, jegliche Form von Rassismus, Islamismus und LGBTQIA+ Feindlichkeit)
- **Extremismusprävention**
 - Projekte, die zentralen Formen ideologischer Radikalisierung entgegenwirken, insbesondere Rechtsextremismus und Antisemitismus
- **Kommunikation und digitale Demokratie**
 - Projekte, die sich der Förderung des demokratischen und vielfältigen Miteinanders, besonders im digitalen Raum, widmen und Hass und Hetze im Netz entgegenwirken
 - Projekte, die die Entwicklung einer nachhaltigen und respektvollen demokratischen Dialog- und Konfliktkultur anstreben (Resilienz)

Hauptzielgruppen sind:

Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, junge Erwachsene, ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, demokratieskeptische Personen sowie die breite Öffentlichkeit

Weiterhin zu beachten:

Eigenmittel in der Höhe von 20% sind in das Projekt einzubringen.

Es sind **keine Personalkosten abrechenbar, nur Honorarkosten** (Honorarverträge mit Mitarbeitenden aus dem festen Personalbestand sind ausgeschlossen, wenn diese bereits sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind).

Für die Sachkosten gelten die üblichen Bestimmungen (siehe unten)

Wer kann Anträge stellen?

- ✓ Antragsstellende sollten in Duisburg ansässig sein
- ✓ Die Gemeinnützigkeit nach §§51ff AO (Abgabenordnung) erfüllen oder deren Satzung bzw. Richtlinien mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit vereinbar sein.

Für welchen Zeitraum können Anträge gestellt werden?

- ✓ Es können Anträge für Projekte im Jahr 2026 gestellt werden. Projektzusagen erfolgen **voraussichtlich** Anfang März 2026, weshalb Projekte **nicht vorher** terminiert werden sollten. Der Projektzeitraum endet am 31.12.2026.

In welcher Höhe können Anträge gestellt werden?

- ✓ Es gibt keine Vorgabe, Projektsummen rangieren in der Regel zwischen 500,00€ und 5.000,00€. Höhere Summen können nur in Ausnahmefällen gewährt werden.
- ✓ Projektsummen können im Auswahlprozess reduziert werden.

Was gilt es zu beachten?

- ✓ Die Anträge müssen vollständig und alle Dokumente enthalten sein.
- ✓ Gefördert werden **Einzelmaßnahmen** (Projektreihen nur, wenn eindeutig aufeinander bezogen), **Projektsammlungen** (**Vereinsfinanzierung**) sind nicht förderfähig.
- ✓ Projektziele und -maßnahmen müssen **so präzise wie möglich** beschrieben und weitgehend **terminiert** sein (SMART-Ziele).
- ✓ Das Projekt muss **methodisch und didaktisch durchdacht** sein (Was soll wie vermittelt werden? Werden Bedarfe, Wissensstände berücksichtigt?)
- ✓ Die Kosten sind angemessen, **plausibel kalkuliert** und der Finanzplan ist nachvollziehbar
- ✓ Das Projekt ist für Duisburg relevant und zielgruppenorientiert.

Was wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden Projektmaßnahmen,

- ✓ die keinen Bezug zu Duisburg oder den oben genannten Zielen haben,
- ✓ die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulunterrichtlichen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der partei- oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen,

- ✓ die bereits durch den Bund gefördert werden
- ✓ für die Finanzplanung gilt weiterhin, dass folgende Positionen **nicht** förderbar sind:
 - laufende Personal-, Sach- und Verwaltungskosten (d.h. projektunabhängige Trägerfinanzierung)
 - pauschale Telefonkosten (Handykarten) ohne entsprechenden Nachweis
 - pauschale Benzinkosten (Tankquittungen) ohne entsprechenden Nachweis
 - Speisen & Getränke bei (Dienst-)Besprechungen
 - alkoholische Getränke
 - Trinkgeld
 - Pfand
 - Monetäre oder materielle Danksagungen
 - Insichgeschäfte und Mehrvertretungen (z.B. Vertragsabschluss mit sich selbst)

Wo wird der Antrag gestellt, wie verläuft der weitere Antragsprozess, wer sind die Ansprechpersonen?

Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich per E-Mail an:

demokratiefoerderung@stadt-duisburg.de

Terminplan zum Antragsprozess:

- Antragsfrist: 31.01.2026
- Anfang/Mitte Februar werden die Anträge geprüft, ggf. Korrekturen eingefordert
- **Ende Februar/Anfang März tagt des Bündnisgremium, welches über die Anträge entscheidet, die Träger schnellstmöglich über den Erfolg des eingereichten Antrages informiert**
- Die Weiterleitungsverträge werden ausgestellt Anfang April zugesandt, eine Auszahlung kann erst nach Rücksendung der Anlagen vorgenommen werden

Bei Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Jugendring der Stadt Duisburg e.V.

Joscha Wöske

Telefon : 0203-26246

E-Mail : j.woeske@jugendring-duisburg.de

Jugendamt der Stadt Duisburg

Simon Schachner

Telefon : 0203-283-986089

E-Mail : s.schachner@stadt-duisburg.de

Wir freuen uns auf Ihre Projektideen!